



Eigentumswald

Fertigung

mit RE. v. 1. 5. 1961
 Az. 421-07 Tgb. Nr. N 10/3
 in Verbindung mit den Erläuterungen
 vom 4. 11. 1958 genehmigt
 Neustadt/Weinstraße, den 9. 3. 1961
 Bezirksregierung der Pfalz
 im Auftrag:



Oberregierungsbaurat

Feststellung.
 Es wird hiermit bestätigt, daß der Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße" mit den Erläuterungen in der Zeit vom 25. Dezember 1960 bis 23. Januar 1961 bei der Gemeinderatsbeschlussausfertigung ausgearbeitet und genehmigt worden ist. Die Ausführung ist dem Gemeinderat am 1. Februar 1961 zur Kenntnisnahme ausgesetzt worden.
 Die Ausführung ist dem Gemeinderat am 1. Februar 1961 zur Kenntnisnahme ausgesetzt worden.
 Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 1961

I. Fertigung

Teilbebauungsplan
Gemeinde Esthal
 vom Mai 1956
 "südl. Hauptstraße"
 Nr. 18 1000
 Abgeändert im Nov. 1958
 " im Sept. 1960
 Der Bürgermeister:



Der Planer:
 BAUTECHNISCHES BÜRO
 OTMAR BILAU
 ESTHAL/PFALZ
 Hauptstraße 115
 Telefon 527 Lambrecht

Feststellung.
 Feststellung von Teilbebauungsplan und Erläuterungen durch Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 1961 erfolgt und wurde am 16. Mai 1961 ortsförmlich bekannt gemacht.
 Den 16. Mai 1961
 Gemeinderatsbeschluss
 Gemeinderatsverwaltung

Zeichenerklärung

	2 Gesch.		best. Gebäude
	1 Gesch.		